

Zahl zum Thema In der Metropolregion Hamburg führen die Rechtsmediziner pro Jahr 1300 Obduktionen durch
Online Die Reportagen und Berichte der letzten Thema-Seiten Abendblatt.de/thema

Im Auftrag der Toten

Hamburgs Rechtsmedizin hat bundesweit einen exzellenten Ruf. Ein Bildband zeigt die ganze Breite ihres Könnens – von der Gerichtsmedizin über archäologische Forschung bis zum Dienst an Lebenden

CORNELIA WERNER

Die Rechtsmedizin hat sich im Fernsehen in den vergangenen Jahren zum Quotenrenner entwickelt. Aber wie in vielen Krimis hat auch die in „CSI“ gezeigte Praxis mit der Realität nur wenig zu tun. Einen Eindruck davon, wie es tatsächlich zugeht in diesem Reich aus Fliesen und Stahl, vermittelt das Buch „Spurensuche – Einblicke in die Arbeit der Rechtsmedizin“.

Die Autorin Franziska von Aspern und der Fotograf Bodo Marks haben die Mitarbeiter des Instituts für Rechtsmedizin im Universitätsklinikum Eppendorf begleitet. Daraus entstanden ist ein Text-Bild-Band, in dem die Menschen, die hier arbeiten, ihren Arbeitsalltag beschreiben und schildern, wie sie mit belastenden Erlebnissen fertigwerden. Es zeigt auch, dass Rechtsmedizin wesentlich mehr ist als spektakuläre Obduktionen.

In verschiedenen Abteilungen wird bis ins kleinste Detail untersucht, was den Tod eines Menschen verursacht hat, welche Spuren Hinweise auf den Täter und die Umstände der Tat geben.

„Noch nach Jahrtausenden lässt sich feststellen, ob jemand Rechts- oder Linkshänder war.“

Eilin Jopp, forensische Anthropologin

Der zertrümmerte Schädel einer Frau, die mit mehreren Axtschlägen getötet wurde, kann viel erzählen: Welche Form hatte das Tatwerkzeug? Was lässt sich anhand der Knochenrisse zur zeitlichen Abfolge der Axthiebe sagen? Schlug der Täter von hinten zu, und welche der Verletzungen war tödlich?

Wichtig besonders für die Ermittlung spurenarmer Mordfälle ist die sogenannte operative Fallanalyse, an der neben Kriminalbeamten auch Experten aus der Psychologie, der Rechtsmedizin und der Biologie teilnehmen. „Für drei Tage geht das Team in Klausur, drei Tage, an denen der vermutliche Tathergang im Mittelpunkt steht“, schreibt die Autorin. Es geht darum, „die innere Logik des Geschehens zu erkennen“. Hat der Täter versucht, seine Tat „symbolisch ungeschehen zu machen, indem er die Hände des Opfers faltet, es reinigt oder zudeckt“? Das weist möglicherweise auf eine enge Opfer-Täter-Beziehung hin.

Bei dieser Arbeit komme das Team „dem Geschehen und dem Opfer emotional sehr nahe“, so der Rechtsmediziner Dr. Axel Gehl. „Das ist harter Tobak, denn wir müssen uns am Tat- oder Fundort der Leiche in das Opfer hineinversetzen, um zu ergründen, warum es sich so und nicht anders verhalten hat.“

Doch nicht nur die offensichtlichen Gewaltverbrechen beschäftigen die Rechtsmediziner. Nicht selten untersuchen sie auch Fälle, in denen ein Arzt bei einer ersten Leichenschau zunächst eine natürliche Todesursache angegeben hatte. Außer in Bayern ist mittlerweile in allen Bundesländern vorgeschrieben, dass vor Feuer- und Seebestattungen eine zweite Leichenschau vorgenommen wird, in der der Rechtsmediziner die Angaben auf dem Totenschein mit seinen Untersuchungsbeurteilungen vergleicht. „Bei fünf bis zehn Prozent der Verstorbenen erwirken wir einen Stopp der Einäscherung. Etwa die Hälfte der Einwände lässt sich durch Nachfragen bei den behandelnden Ärzten klären. Die andere Hälfte der Einwände geht an die Polizei“, sagt Privatdozent Dr. Jan Spherhake.



Eine junge Ärztin spricht vor dem Obduktionssaal ihren Bericht ins Aufnahmegerät
 Fotos: Bodo Marks

chen sie auch Fälle, in denen ein Arzt bei einer ersten Leichenschau zunächst eine natürliche Todesursache angegeben hatte. Außer in Bayern ist mittlerweile in allen Bundesländern vorgeschrieben, dass vor Feuer- und Seebestattungen eine zweite Leichenschau vorgenommen wird, in der der Rechtsmediziner die Angaben auf dem Totenschein mit seinen Untersuchungsbeurteilungen vergleicht. „Bei fünf bis zehn Prozent der Verstorbenen erwirken wir einen Stopp der Einäscherung. Etwa die Hälfte der Einwände lässt sich durch Nachfragen bei den behandelnden Ärzten klären. Die andere Hälfte der Einwände geht an die Polizei“, sagt Privatdozent Dr. Jan Spherhake.

In der Toxikologie werden Blut- und Urinproben auf Gifte untersucht

Die forensische Anthropologin Eilin Jopp ist Expertin für Vor- und Frühgeschichte des Menschen. Sie hat sogar schon Mumien untersucht. „Auch nach Jahrtausenden lässt sich durch den Vergleich von Knochendichteuntersuchungen der Handknochen feststellen, ob jemand Rechts- oder Linkshänder war.“ Vorausgesetzt, beide Hände sind noch vorhanden ...

Aber in dem Institut werden nicht nur Tote untersucht – es kümmert sich auch um die Lebenden. So werden hier Menschen untersucht, die Opfer von Gewalt geworden sind. Eine spezielle Einrichtung, das Kinderkompetenzzentrum, hilft misshandelten Kindern und Jugendlichen. In den Laboren werden unter anderem Vaterschaftstests

durchgeführt und Blutproben von Verkehrssündern auf ihre Alkoholkonzentration untersucht.

Die Experten können auch anhand von Haaranalysen einen längerfristigen Drogenkonsum nachweisen. Drogen wie Opiate, Kokain oder Ecstasy werden aus dem Blut in die Haare aufgenommen. Bei einem Haarwachstum von etwa einem Zentimeter pro Monat können die Experten dann an einem sechs Zentimeter langen Haar den Drogenkonsum der vergangenen sechs Monate analysieren. Dafür werden 200 Milligramm Haare benötigt.

Eine wichtige Rolle spielt auch die Aufklärung von Vergiftungen. Rund um die Uhr stehen in der Toxikologie des Instituts Experten zur Verfügung, die Blut- und Urinproben auf Gifte und Inhaltsstoffe von Drogen und Medikamenten untersuchen. Dafür werden die Proben mithilfe chemischer Verfahren in ihre einzelnen Bestandteile aufgetrennt. Diese werden dann im Abgleich mit zwei Datenbanken identifiziert, in denen 17 000 Substanzen erfasst sind.

Die Fotos und die Berichte der Mitarbeiter zeigen eindrucksvoll das breite Spektrum der rechtsmedizinischen Arbeit und auch, warum Menschen in diesem ungewöhnlichen Beruf aufgehen, obwohl sie täglich mit dem Tod und grauenhaften Verbrechen konfrontiert sind.

„Spurensuche – Einblicke in die Arbeit der Rechtsmedizin“, Franziska von Aspern, Fotografien Bodo Marks, Militzke-Verlag, ISBN 978-3-86189-850-4, 19,99 Euro

Plötzlicher Kindstod? Woran das Baby wirklich starb

Drei Fälle aus der Rechtsmedizin in Eppendorf

Die Todesursache aufzuklären und bei Gewaltdelikten die Wahrheit ans Licht zu bringen erfordert manchmal viel akribische Feinarbeit. Gefordert ist auch die Fähigkeit, unvoreingenommen zu hinterfragen, was auf den ersten Blick vielleicht klar erscheint. Das zeigen einige spektakuläre Fälle, die Prof. Klaus Püschel, Direktor des Instituts für Rechtsmedizin am Uniklinikum Eppendorf, bearbeitet hat.

Die Rechtsmediziner untersuchten den Leichnam eines neun Wochen alten Säuglings, dessen Todesursache zunächst als plötzlicher Kindstod angenommen worden war. Das Baby wurde beerdigt, ohne dass eine Obduktion stattgefunden hatte. Die erneute Untersuchung brachte ein Kinderarzt ins Rollen, der die Todesanzeige gelesen hatte und sich daran erinnerte, dass er bei der Schwester des Babys Jahre zuvor Spuren von Misshandlungen festgestellt hatte. Der Leichnam wurde daraufhin exhumiert und untersucht. Zwar waren äußerlich keine Spuren von Gewalt zu sehen. Aber bei der Obduktion fanden die Rechtsmediziner alte Spuren von Misshandlungen sowie frische Verletzungen und Blutungen im Gehirn.

Es stellte sich heraus, dass der Vater das Kind kurz vor seinem Tod stark geschüttelt hatte, angeblich um es zu beruhigen. „Der Säugling war an einem sogenannten Schütteltrauma gestorben, bei dem heftige Schleuderbewegungen des Kopfes und des Gehirns ablaufen“, erklärt Püschel. Die besondere Problematik bestehe darin, dass der plötzliche Kindstod eine häufige Todesursache im ersten Lebensjahr sei, ebenso wie das Schütteltrauma. Beides sei äußerlich nicht voneinander zu unterscheiden. Deswegen müsse jeder Tod eines Kindes rechtsmedizinisch untersucht werden.

Klarheit schaffen konnten die Rechtsmediziner auch in einem Fall, in dem die Polizei vor einem Rätsel stand. Eine 18 Jahre alte Jugendliche hatte angegeben, von mehreren Tätern überfal-



Prof. Dr. Klaus Püschel ist Direktor des Hamburger Instituts für Rechtsmedizin
 Foto: A. Laible

len worden zu sein. Dabei seien ihr an der Hüfte ein Hakenkreuz und auf der Wange SS-Runen in die Haut geritzt worden. Die Untersuchung der Jugendlichen durch die Rechtsmediziner ergab einen überraschenden Befund. Das Mädchen hatte sich die Verletzungen selbst beigebracht: „Dafür sprachen die zahlreichen oberflächlichen, gleichförmigen Schnitte, die aussahen wie gemalt, und das Fehlen von Abwehrverletzungen und Kampfspuren“, erklärt Püschel. Typisch für solche Selbstverletzungen ist auch, dass sie vorn oder seitlich am Körper zu finden sind, in Regionen, die wenig schmerzempfindlich und für die eigene Hand leicht zugänglich sind.

Wie schrecklich manche Zufälle enden können, zeigt ein weiterer Bericht aus der Hamburger Rechtsmedizin: Vor vier Jahren kam in Bremerhaven eine 27 Jahre alte Studentin ums Leben – Ursache war ein Vogel. Die junge Frau wollte ein Bad nehmen und stellte im Badezimmer die Gas-Therme an. Einige Zeit später fanden die Eltern ihre Tochter tot in der Badewanne. Als Todesursache stellte Prof. Püschel eine Kohlenmonoxidvergiftung fest. Das tödliche Kohlenmonoxid war entstanden, weil das Abzugsrohr der Therme verstopft war und es dadurch zu einer unvollständigen Verbrennung des Gases kam. Ausgelöst hatte das Unglück eine Elster, die sich in das Abzugsrohr verirrt und es verstopft hatte. Die Untersuchung des Vogels in der Rechtsmedizin lieferte den eindeutigen Beweis: Auch die Elster war an einer Kohlenmonoxidvergiftung gestorben. (cw)



Anthropologin Eilin Jopp „liest“ aus Knochen Krankheiten und Hunger



Eine Obduktion dauert zwei bis drei Stunden. Bei dieser „Studentensektion“ sehen einige der angehenden Rechtsmediziner zum ersten Mal zu



Die Röhrchen enthalten Blutproben, um den Blutalkoholwert zu bestimmen



Die Haaranalyse verrät, ob kürzlich Drogen konsumiert wurden